

Sitzungsvorlage 202/2017

öffentlich

**TOP: Ausweisungsverfahren der NATURA 2000-Gebiete
 mittels Landesverordnung - Stellungnahme der Stadt
 Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Leißling	07.11.2017	
Stadtentwicklungsausschuss	13.11.2017	
Umweltausschuss	13.11.2017	
Stadtrat	16.11.2017	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Durch das Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege und Bildung für nachhaltige Entwicklung wird das Verfahren zur Sicherung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt mittels einer landesweit gültigen Verordnung durchgeführt.

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens wurde die Stadt Weißenfels aufgefordert, eine Stellungnahme in diesem Verfahren abzugeben.

Im Bereich des Gebietes der Stadt Weißenfels werden folgende NATURA 2000-Gebiete ausgewiesen:

1. Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft Kayna Süd (SPA0025)
2. FFH-Gebiet Saalehänge bei Goseck (FFH0183)

Das Vogelschutzgebiet Bergbaufolgelandschaft Kayna Süd erstreckt sich auf Teilen der Stadt Weißenfels, hier Gemarkung Reichardtswerben und Teile der Stadt Braunsbedra. In einem öffentlichen Verfahren wurde dieses Gebiet bereits im Jahre 2010 als Naturschutzgebiet festgestellt und wird im jetzigen Verfahren nicht weiter betrachtet.

Das FFH-Gebiet Saalehänge bei Goseck soll in diesem Verfahren gesichert werden. Es erstreckt sich auf Teile der Stadt Weißenfels, hier Gemarkung Leißling und Teile der Verbandsgemeinde Unstrutteil, der Stadt Naumburg und der Verbandsgemeinde Wethautal.

Laut der Auslegungsunterlagen setzt sich das FFH-Gebiet aus fünf Teilbereichen zusammen und erfasst einen Verbund charakteristischer Waldlebensraumtypen der Süd- und Nordhänge sowie die Auenwälder innerhalb des Saaletals. Die Lage des Gebietes ist in Anlage 1 dargestellt, die Kurzcharakteristik ist in Anlage 2 beigefügt.

Die Stadt Weißenfels ist mit Teilen der Gemarkung Leißling betroffen. Im Lageplan (Anlage 3) ist der betroffenen Teil mit blau umrandet.

Im Landschaftsplan und im Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels ist der betroffene Bereich bereits als FFH-Gebiet Saalehänge bei Goseck dargestellt.

Der Entwurf des gebietsübergreifenden Hauptteils der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete ist als Anlage 4 beigefügt.

In Anlage 5 ist der Entwurf der gebietsbezogenen Anlage für das FFH-Gebiet Saalehänge bei Goseck (FFH0183) beigefügt.

Zur Zeit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens durchgeführt.

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und Karten wird in den betroffenen Verwaltungen ausgelegt.

Die die Stadt Weißenfels betreffenden Unterlagen sind im Sekretariat des Fachbereichs III in der Zeit vom 04.10.2017 bis 04.12.2017 einsehbar.

Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-isa wird durch das

Landesverwaltungsamt vom 04.10.2017 bis 04.12.2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten.

Die Belange der Stadt Weißenfels werden durch die geplante Unterschutzstellung des FFH-Gebietes Saalehänge bei Goseck (FFH0183) nicht berührt.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Die Stadt Weißenfels erhebt keine Einwände zur Unterschutzstellung des FFH-Gebietes Saalehänge bei Goseck (FFH0183).

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 – Lage des FFH-Gebietes Saalehänge bei Goseck
- Anlage 2 - Kurzcharakteristik des FFH-Gebietes Saalehänge bei Goseck
- Anlage 3 – Lageplan betroffenes Gebiet Gemarkung Leißling
- Anlage 4 - Gebietsübergreifender Hauptteil der Landesverordnung
- Anlage 5 - Gebietsbezogene Anlage für das FFH-Gebiet Saalehänge bei Goseck